

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/006/2023

Sozialausschuss am 22.05.2023

Zu Punkt 5: Trilaterale Zielvereinbarung 2023

KA Thiele übergibt das Wort an Herrn Abukhater. Dieser erläutert die Vorlage und führt aus, dass der Kreis als kommunaler Träger sich auch dieses Jahr wieder mit dem Jobcenter auf kommunale Ziele vereinbart hat. Eigentlich werden diese immer im Sozialausschuss des ersten Quartals mitgeteilt, im laufenden Jahr erfolgt dies jedoch erst im Ausschuss des 2. Quartals, da eine Zielvereinbarung hinsichtlich der Kosten der Unterkunft im Zuge der einjährigen Karenzzeit im Rahmen des Bürgergeldes getroffen wurde. Diese Regelungen gelten erst seit dem 01.01.2023. Ergänzend führt Herr Abukhater aus, dass weitere Ziele für die Bereiche kommunale Eingliederungsleistungen, Bildung und Teilhabe sowie das Kommunale Integrationsmanagement getroffen wurden.

KA Ernst erläutert, dass entsprechend der Vorlage im Rahmen der Zielvereinbarung abgesprochen wurde, in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Träger eine Verfahrensabsprache bis zum 30.09.2023 darüber zu treffen ist, wie mit Fällen während und nach der Karenzzeit zu verfahren ist. Sie regt daher an, dieses Thema in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses erneut zu platzieren und hierüber zu berichten.

Herr Abukhater erklärt sich gerne bereit, die Thematik erneut im Sozialausschuss zu platzieren. Er möchte an dieser Stelle aber darauf aufmerksam machen, dass die Einführung einer Karenzzeit sowie die Festlegung von höheren Richtwerten keine Problemlösung herbeiführen. Problematisch ist die Schaffung und Bereitstellung von Wohnraum. Dabei handelt es sich um ein städtisches Thema.

SB Sölch teilt mit, dass er hinsichtlich der umfangreichen Zielvereinbarung die Benennung der notwendigen Personalressourcen vermisst, da der Kreis sich auch zunehmend personell aus dem Jobcenter zurückzieht.

Herr Abukhater erklärt, dass man sich aktuell noch nicht in der Umsetzung befindet und es grundsätzlich auch keine Richtlinien hinsichtlich der Umsetzung gibt. Vielmehr wurde Schnittstellenarbeit beschrieben, die häufig ohnehin schon stattfindet. Ferner führt er aus, dass regelmäßig Absprachen getroffen werden, inwieweit kommunales Personal bereitgestellt wird. An diesem Personalbestand wird auch nicht gerüttelt.

Ergänzend führt Frau Schöndorf aus, dass zwischen Jobcenter und Kreis ein enger Austausch hinsichtlich der kommunalen Stellen stattfindet. Die Vereinbarung über den Personalkörper wird jährlich getroffen. Sofern sich die Kommune zurückziehen sollte, besteht immer noch die Möglichkeit einer Stellennachbesetzung durch die BA.

Anknüpfend teilt Herr Klemmer mit, dass der Kreis im Jobcenter unter anderem auch im Bereich der Ausbildung aktiv ist. Die Problematik Personalisierung ist aber momentan ein flächendeckendes Thema. Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass der Kreis aktuell deutlich über der fest vereinbarten Personalisierungsquote liegt.

KA Küchler führt aus, dass zur Ermittlung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft ein schlüssiges Konzept für den Kreis Mettmann erstellt wurde, welches die unterschiedlichen Vergleichsräume und Richtwerte im Kreisgebiet ausweist. Dieses wird alle zwei Jahre entsprechend der aktuellen Daten angepasst. Sie bittet daher um Mitteilung, ob zurzeit eine Fortschreibung erfolgt, die dann ja auch den Anstieg der Unterkunftskosten widerspiegeln müsste.

Herr Abukhater teilt mit, dass tatsächlich zeitnah eine Ausschreibung zur Erstellung eines neuen schlüssigen Konzeptes erfolgen wird. Der Kreis rechnet hier ebenfalls mit einer Steigerung der zugrundeliegenden Richtwerte.

Abschließend bittet KA Burghaus das Jobcenter um nähere Ausführungen hinsichtlich der im Geschäftsbericht dargestellten Zahlen zur Integration der Erwerbsfähigkeit bei Frauen, da dort ein Minuswert ausgewiesen ist.

Frau Schöndorf führt aus, dass festgestellt werden kann, dass die Integration in den Arbeitsmarkt grundsätzlich eher Männern als Frauen gelingt. Dies ist auf vielfältige Probleme beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen zurückzuführen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Frauen im Leistungsbezug des SGB II auch durch die ukrainischen Geflüchteten im Verhältnis zur Anzahl der Männer deutlich gestiegen ist.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.